

Vorlage Nr. 101.18.219

15. November 2016
1 von 3

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2017

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2017 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 2. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungsliste und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2020 einzuarbeiten.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.

b) Die sich aus der Veränderungsliste 2 für die Jahre 2017 bis 2020 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2017 bis 2020 werden zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Der Haushaltsplan 2017 in der Fassung der Veränderungsliste 1 weist für den Ergebnishaushalt einen jahresbezogenen Überschuss von rd. 4,0 Mio. € aus. Zwischenzeitlich liegen sowohl die Steuerschätzungen als auch die vorläufige Festsetzung der KFA-Berechnung vor. Daraus ergeben sich Anpassungsbedarfe bei der Umsatzsteuer, den Schlüsselzuweisungen, der Krankenhaus- sowie der LWV-Umlage.

Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Die Veränderungen des **Gesamtergebnishaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 2 im **Haushaltsplanentwurf 2017** wie folgt dar:

	2017 bisher (VL1)	Veränderung VL 2	2017 nach VL 2
Erträge	813.372.321 €	+ 13.638.760 €	827.011.081 €
Aufwendungen	- 809.408.168 €	- 3.218.050 €	- 812.626.218 €
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	+ 3.964.153 €	+ 10.420.710 €	+ 14.384.863 €

Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Die Veränderungen im Volumen des **Gesamtfinanzhaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 2 im **Haushaltsplanentwurf 2017** nunmehr wie folgt dar:

	2017 bisher (VL1)	Veränderung VL 2	2017 nach VL 2
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 33.619.793 €	+ 10.420.710 €	+ 44.040.503 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 25.746.090 €	0 €	- 25.746.090 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	11.303.440 €	0 €	11.303.440 €
Zahlungsmittelüberschuss	19.177.143 €	+ 10.420.710 €	29.597.853 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2017** wie folgt dar:

Kredite ohne Umschuldungen	39.646.440 €
Verpflichtungsermächtigungen	15.397.500 €

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 39,6 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 2016 beschlossen.

3 von 3

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister